

### Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen	1
2. Umfang und Zweck der Richtlinie	2
3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten	3
4. Verarbeitung personenbezogener Daten	3
5. Verarbeitung spezieller Kategorien personenbezogener Daten	4
6. Verarbeitung personenbezogener Daten betreffend strafrechtliche Verurteilungen und strafbare Tatsachen	5
7. Verarbeitungsregister	5
8. Bereitstellung von personenbezogenen Daten	5
9. Sicherheit und Geheimhaltung	6
10. Verpflichtung zur Meldung von Datenlecks	6
11. Wie Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten von Kunden und Lieferanten umgehen	7
12. Datenschutzbeauftragter	7
13. Informationspflicht	7
14. Rechte von betroffenen Personen: Einsicht, Korrektur, Entfernung und Widerspruch	7
15. Weitergabe an Drittländer	9
16. Vorgesetzter	9
17. Speicherbedingungen	10
18. Beschwerden	10
19. Inkrafttreten und Angebotsbezeichnung	10
Anlage 1: Ablaufplan bezüglich Datenlecks	11

### 1. Definitionen

In diesen Vorschriften wird Folgendes verstanden, zusätzlich zu den Datenschutz-Grundverordnung:

- a. *DPA - Niederländische Datenschutzbehörde*: Regierungsorgan, das die Verarbeitung personenbezogener Daten überwacht;
- b. *DSGVO*: Datenschutz-Grundverordnung 2016/679;
- c. *Betroffene Person*: die Person, auf die sich personenbezogene Daten beziehen, oder sein rechtmäßiger Vertreter;
- d. *Drittpartei*: jede Person, die nicht die betroffene Person ist, die für die Verarbeitung verantwortlich ist, der Verarbeiter oder jede Person, die unter der Autorität des Verantwortlichen für die Verarbeitung oder des Prozessors zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt ist;
- e. *Weitergabe*: Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei personenbezogene Daten an Drittländer weitergegeben werden, die Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind;

## Datenschutzrichtlinie

Richtlinie: DSGVO  
Erstellt von: Datenschutzbeauftragter

Version: Juni 2018

- f. *Verstoß in Verbindung mit personenbezogenen Daten*: eine Verletzung der Sicherheit, die durch Zufall oder in gesetzwidriger Weise zur Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unberechtigten Bereitstellung oder zum unbefugten Zugriff auf verarbeitete Daten führt;
- g. *Empfänger*: die Person, an die personenbezogene Daten übermittelt werden;
- h. *Personenbezogene Daten*: alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person;
- i. *Datenschutzbeauftragter*: die Person, die vom Verantwortlichen für die Verarbeitung ernannt wurde, um einerseits die Einhaltung der DSGVO zu beraten und andererseits innerhalb der Organisation die Anwendung und Einhaltung der DSGVO zu überwachen, nicht als Funktionär für den Schutz der Daten im Sinne von Artikel 37 und weitere Artikel des DSGVO;
- j. *Erlaubnis der betroffenen Person*: jeder freie, spezifische, informierte und unmissverständliche Ausdruck des Willens, mit dem der Betroffene durch eine Erklärung oder eine unzweideutige Handlung handelt, akzeptiert die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten;
- k. *DSAnpUG-EU*: Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU;
- l. *Verarbeiter*: ein Dritter, der im Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung verarbeitet;
- m. *Verarbeitung*: jede Handlung oder jede Gesamtheit von Handlungen in Bezug auf personenbezogene Daten, unabhängig davon, ob sie durch automatisierte Prozesse ausgeführt werden, einschließlich in jedem Fall das Sammeln, Aufzeichnen, Organisieren, Strukturieren, Speichern, Aktualisieren oder Ändern, Abrufen, Konsultieren, Verwenden, Bereitstellen durch Weiterleitung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung, Zusammenführung, Abschirmung, Löschung oder Vernichtung von Daten;
- n. *Verantwortlich für die Verarbeitung*: Formula Air oder die zu seinem Betrieb gehörenden Gesellschaften, die den Zweck und die Mittel der Verarbeitung bestimmen.

## 2. Umfang und Zweck der Richtlinie

2.1 Diese Bestimmungen gelten für alle personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeiter und andere betroffene Personen, die von oder im Auftrag von Formula Air verarbeitet werden.

2.2 Diese Vorschriften haben den Zweck:

- a. Die Verpflichtungen der DSGVO zu erfüllen;
- b. Die Privatsphäre einer betroffenen Person zu schützen, deren personenbezogene Daten in Form von unbefugter oder illegaler Verarbeitung verarbeitet werden;
- c. Zu verhindern, dass personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als den Zweck, für den sie erhoben wurden, verarbeitet werden;
- d. Die Rechte einer betroffenen Person zu schützen.

### **3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

3.1 Persönliche Daten werden aus folgenden Gründen verarbeitet:

- a. Durchführung der täglichen Aktivitäten bei Formula Air sowie Kontakte und Kommunikation (einschließlich des Newsletters) mit Kunden, Lieferanten und Kollegen;
- b. Verwaltung der (Personal-) Verwaltung;
- c. Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, einschließlich steuerlicher Verpflichtungen und Aufbewahrungspflichten;
- d. Die Fähigkeit, Entscheidungen zugunsten von Vertragsverlängerung, Gehaltsänderungen zu treffen (in Verbindung mit Job Performance Assessments, usw.);
- e. Um Zahlungen vorzunehmen;
- f. Sammeln von Informationen für politische Zwecke;
- g. Im Falle von Unglücken, um eine vom Mitarbeiter angegebene dritte Person informieren zu können;
- h. Um Transparenz und Einblick in die Personen hinter Formula Air zu geben.

3.2 Die personenbezogenen Daten werden nicht in einer mit diesen Zwecken unvereinbaren Weise verarbeitet.

### **4. Verarbeitung personenbezogener Daten**

4.1 Keine anderen personenbezogenen Daten werden verarbeitet als:

- a. Name, Vorname, Telefonnummer und ähnliche Daten zur Kommunikation (darunter: Name, Telefonnummer im Bedarfsfall), Lebenslaufdaten (Berufserfahrung, Ausbildung), Geschlecht, Familienstand, Kopie von Diplom, Bürgerservicenummer, Einstelldatum, Typ Vertrag, Foto, zugeordnete Betriebsmittel (einschließlich Mobiltelefon, Laptop, geleastes Auto, Zugangsabzeichen, Schlüssel), Arbeitsbewertungsdaten, Lohndaten (einschließlich Bruttolöhne, Netto-Aufwandsentschädigungen, Überstunden) sowie Bankkontonummer (IBAN) und E-Mail-Adresse von oder im Auftrag der betroffenen Person;
- b. Fotos von Firmenstandorten oder Personalveranstaltungen, bei denen ein oder mehrere Mitarbeiter enthalten sind. Dieses Bildmaterial kann auf der Webseite verwendet werden oder wird in der Personalzeitschrift oder Zeitung für Kunden verwendet;
- c. Art und Nummer des Ausweisdokuments sowie Ablaufdatum dieses Dokuments oder Kopie des Ausweisdokuments;
- d. Staatsangehörigkeit und Geburtsort im Falle der Personalverwaltung;
- e. Speziell für Bewerber: Bewertungsdaten, Lebenslaufdaten, Gehalt (derzeit gewünschtes), Einwanderungsstatus (berechtigt, innerhalb der EU zu arbeiten).

4.2 Personenbezogene Daten werden nur insoweit verarbeitet, wenn mindestens eine der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten wurde:

- a. Die betroffene Person hat die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke genehmigt;
- b. Die Verarbeitung ist notwendig für die Ausführung einer Vereinbarung, bei der die betroffene Person eine Partei ist;
- c. Die Verarbeitung ist notwendig, um einer rechtmäßigen Verpflichtung nachzukommen, die auf dem Verantwortlichen für die Verarbeitung beruht;
- d. Die Verarbeitung ist notwendig, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer Aufgabe von allgemeinem Interesse erforderlich;
- f. Die Bearbeitung ist erforderlich, um die berechtigten Interessen des Verantwortlichen für die Bearbeitung zu wahren.

## Datenschutzrichtlinie

Richtlinie: DSGVO  
Erstellt von: Datenschutzbeauftragter

Version: Juni 2018

4.3 Personenbezogene Daten werden so oft wie möglich von der betroffenen Person erhoben. Darüber hinaus können persönliche Daten erhalten werden von: Arbeitsamt, temporäre Organisation, soziale Medien einschließlich LinkedIn, über das interne/externe Netzwerk (Kollegen, usw.).

### 5. Verarbeitung spezieller Kategorien personenbezogener Daten

5.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rasse, ethnische Herkunft, politische Ansichten, religiöse und/oder philosophische Überzeugungen oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft belegen, ist untersagt. Die Verarbeitung genetischer oder biometrischer Daten im Hinblick auf die Identifizierung einer Person oder Daten über die Gesundheit, sexuelle Natur oder das sexuelle Verhalten einer Person ist ebenfalls verboten.

5.2 Artikel 5.1 findet keine Anwendung, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a. Die betroffene Person hat ausdrücklich die Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke gestattet;
- b. Die Verarbeitung ist notwendig für die Erfüllung von Pflichten und die Ausübung spezifischer Rechte des Verantwortlichen für die Verarbeitung oder der betroffenen Person im Bereich der Arbeit, soziale Sicherheit der Sozialschutzgesetze.
- c. Die Verarbeitung ist notwendig für den Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person, wenn die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben;
- d. Die Verarbeitung betrifft personenbezogene Daten, die offensichtlich von der betroffenen Person veröffentlicht wurden;
- e. Die Verarbeitung ist notwendig für die Untermauerung eines Rechtsanspruchs;
- f. Die Verarbeitung ist aus Gründen des starken Abwägens von allgemeinem Interesse notwendig;
- g. Die Verarbeitung ist notwendig für die präventive oder arbeitsmedizinische Behandlung oder für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit eines Mitarbeiters.

### 6. Verarbeitung personenbezogener Daten betreffend strafrechtliche Verurteilungen und strafbare Tatsachen

6.1 Formula Air verarbeitet keine personenbezogenen Daten bezüglich strafbarer Verurteilungen und Tatsachen, die durch Gesetz oder entsprechende Sicherheitsmaßnahmen strafbar sind, es sei denn, die betroffene Person hat eine ausdrückliche Erlaubnis dazu gegeben.

## 7. Verarbeitungsregister

7.1 Formula Air führt ein Register der Verarbeitungstätigkeiten, die unter seiner Verantwortung stattfinden. Dieses Register enthält die folgenden Daten:

- a. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung und im überwiegenden Fall des Datenschutzbeauftragten;
- b. Die Zwecke der Verarbeitung;
- c. Eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der personenbezogenen Daten;
- d. Die Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt wurden oder werden;
- e. Gegebenenfalls Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, einschließlich der Benennung dieses Drittlandes oder einer internationalen Organisation;
- f. Gegebenenfalls die beteiligten Verarbeiter;
- g. Wenn möglich, die vorgesehenen Bedingungen, innerhalb derer die Daten gelöscht werden müssen;
- h. Wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

7.2 Teil a, c, d und h von Artikel 7.1 entsprechen Artikel 30 Absatz 2 DSGVO, der gleichermaßen für die Verarbeitungsaktivitäten gilt, die der Verarbeiter für die Verarbeitung ausführt.

## 8. Bereitstellung von personenbezogenen Daten

8.1 Die persönlichen Daten einer betroffenen Person werden nur zur Verfügung gestellt an:

- a. Personen, einschließlich Dritter, die im Namen oder in Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung, Verwaltung oder Durchführung der Verarbeitung personenbezogener Daten sind oder die darin notwendigerweise involviert sind;
- b. Andere, in den Fällen gemäß Artikel 6 (eindeutige Erlaubnis), c (rechtmäßige Verpflichtung des Verantwortlichen für die Verarbeitung) und d (lebenswichtige Interessen der betroffenen Person), oder Artikel 5 (kompatible Verwendung) gemäß b DSGVO, soweit die Bestimmungen in Artikel 3.1 dieser Datenschutzbestimmungen eingehalten werden;
- c. Andere, in den Fällen gemäß Artikel 6 e und f DSGVO, soweit die Bestimmungen in Artikel 3.1 dieser Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und es betrifft nur personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 dieser Vereinbarung. Für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten wurde der betroffenen Person der entsprechende Beschluss mitgeteilt, und er konnte während einer angemessenen Frist das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 14 dieser Datenschutzbestimmungen ausüben;
- d. An mit Formula Air verbundene Unternehmen, die diese Aufgaben der internen Verwaltung ausführen;
- e. Andere, bei denen es sich um die Angestellten des Büros handelt, die für die Verarbeitung ausgelagerter Schulden der Betroffenen zur Abholung zuständig sind.

## **9. Sicherheit und Geheimhaltung**

9.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Verlust oder unerlaubter Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Diese Maßnahmen gewährleisten, unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Kosten der Ausführung, ein angemessenes Sicherheitsniveau, angesichts der Risiken, die die Verarbeitung und die Art der zu schützenden Daten mit sich bringen. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, unnötige Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten zu verhindern.

9.2 Jede Person, die an der Ausführung dieser Datenschutzbestimmungen beteiligt ist und dadurch die Disposition über persönliche Daten erhält, von denen er den vertraulichen Charakter kennt oder vernünftigerweise vermuten kann und für die nicht bereits eine Geheimhaltungsverpflichtung bezüglich personenbezogener Daten besteht, basierend auf Beruf oder Funktion oder gesetzlich vorgeschrieben, ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn eine gesetzliche Vorschrift ihn zur Offenlegung verpflichtet oder aus seiner Tätigkeit bei der Durchführung dieser Vorschriften die Notwendigkeit der Weitergabe ergibt.

## **10. Verpflichtung zur Meldung von Datenlecks**

10.1 Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat gemäß Artikel 33 DSGVO die Autorität Personensgegevensvens ohne unangemessene Verzögerung, spätestens aber innerhalb von 72 Stunden, eines Verstoßes im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu benachrichtigen, es sei denn, dass es sich nicht um den Verstoß im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten handelt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person.

10.2 Der Verantwortliche für die Verarbeitung muss gemäß Artikel 33 DSGVO die betroffene Person unverzüglich über den Verstoß gemäß Artikel 10.1 informieren, wenn der Verstoß wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen beinhaltet.

10.3 Der Verantwortliche für die Verarbeitung wendet ein Datenleckprotokoll an, um festzustellen, ob eine Datenleckinstanz vorliegt oder ob dies gemeldet werden muss. Das Datenleckprotokoll ist auf Anfrage verfügbar.

## **11. Wie Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten von Kunden und Lieferanten umgehen**

11.1 Beschwerden: Daten im Zusammenhang mit Beschwerden werden bis 6 Monate nach Bearbeitung der Beschwerde gespeichert. Danach werden diese entfernt.

11.2 Newsletter: Diese werden an externe Parteien gesendet, die uns ihre Zustimmung erteilt haben.

11.3 Kontakt per Telefon: Keine weiteren persönlichen Daten des Kunden oder Lieferanten werden verarbeitet, als unbedingt erforderlich.

## **12. Datenschutzbeauftragter**

12.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung ernennt einen Datenschutzbeauftragten. Es handelt sich nicht um einen Funktionär zum Schutz von Daten im Sinne von Artikel 37 DSGVO, sondern stellt einen allgemeinen Koordinator für die Einhaltung dieser Vorschriften und der Datenschutzgesetze dar.

12.2 Der Datenschutzbeauftragte erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Den Verantwortlichen für die Verarbeitung, den Bearbeiter und/oder die Mitarbeiter über ihre Verpflichtungen auf der Grundlage des DSGVO und anderer Datenschutzbestimmungen zu informieren und beraten;
- b. Die Einhaltung der DSGVO oder anderer Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten;
- c. Beratung auf Wunsch zum Schutz der Datenauswertung und zur Sicherstellung der Durchführung;
- d. Als eine Kontaktstelle für die Autorität Persoonsgegevens zu dienen.

## **13. Informationspflicht**

13.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung informiert die betroffene Person vor der Erfassung der personenbezogenen Daten über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder, falls die Daten von Dritten stammen, vor dem Zeitpunkt der Aufzeichnung.

13.2 Der Verantwortliche für die Verarbeitung informiert die betroffene Person gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, zu welchem Zweck und an wen die Daten übermittelt werden.

## **14. Rechte von betroffenen Personen: Einsicht, Korrektur, Entfernung und Widerspruch**

14.1 Jede betroffene Person hat das Recht, ihre persönlichen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO einzusehen. Die betroffene Person, die von diesem Recht Gebrauch macht, muss einen Identitätsnachweis erbringen.

14.2 Der Verantwortliche für die Verarbeitung stellt der betroffenen Person eine Kopie der persönlichen Daten zur Verfügung, die verarbeitet werden. Wenn die betroffene Person zusätzliche Kopien anfordert, kann der Verantwortliche für die Bearbeitung den Ersatz der (angemessenen) Kosten verlangen.

## Datenschutzrichtlinie

Richtlinie: DSGVO  
Erstellt von: Datenschutzbeauftragter

Version: Juni 2018

14.3 Wenn der Verantwortliche für die Verarbeitung die Identität des Anfragenden in Frage stellt, wird er den Anfragenden so schnell wie möglich bitten, weitere Daten bezüglich seiner Identität schriftlich zur Verfügung zu stellen oder einen gültigen Ausweis vorzulegen. Mit dieser Anfrage wird die Frist bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der angeforderte Nachweis erbracht wurde, ausgesetzt.

14.4 Der Verantwortliche für die Verarbeitung muss dem Antrag der betroffenen Person nicht zustimmen, wenn der Antrag offensichtlich unbegründet oder extravagant ist.

14.5 Auf eine Anfrage zur Einsicht muss sich der Verantwortliche für die Verarbeitung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieser Anfrage schriftlich äußern. Abhängig von der Komplexität der Anfrage und der Anzahl der Anfragen kann diese Frist bei Bedarf noch um weitere zwei Monate verlängert werden. Die betroffene Person wird innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags auf eine solche Verlängerung benachrichtigt.

14.6 Wenn die betroffene Person den Verantwortlichen für die Verarbeitung zur Verbesserung, Ergänzung, Entfernung oder Einschränkung der personenbezogenen Daten anfordert, weil bestimmte aufgezeichnete Daten für den Zweck oder die Zwecke der Verarbeitung unrichtig oder unvollständig sind oder nicht relevant wären oder gewesen wären unter Verstoß gegen diese Vorschriften oder in sonstiger gesetzeswidriger Weise verarbeitet wird, entscheidet der Verantwortliche für die Verarbeitung, ohne dass es zu einer unangemessenen Verzögerung kommt, nachdem die betroffene Person diesen Antrag gestellt hat.

14.7 Der Verantwortliche für die Verarbeitung muss sicherstellen, dass eine Entscheidung über Verbesserung, Hinzufügung, Entfernung oder Abschirmung so schnell wie möglich getroffen wird.

14.8 Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, basiert diese Verarbeitung auf:

- a. der Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Erfüllung einer Aufgabe des öffentlichen Rechts, die von der für die Bearbeitung verantwortlichen Aufgabe ausgeführt wird, oder;
- b. der Notwendigkeit eines berechtigten Interesses des Veredelungsverantwortlichen oder eines Dritten, so kann der Betroffene gemäß § 21 DSGVO einen Einspruch beim Verantwortlichen für die Verarbeitung gegen die Verarbeitung der Daten einlegen, der auf seinen mit ihm verbundenen Gründen beruht seine spezifische Situation. Der Verantwortliche für die Bearbeitung hat innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Einspruchs zu beurteilen, ob der Einwand berechtigt ist. Ist dies der Fall, wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unverzüglich beendet.

14.9 Wenn eine Entscheidung in Bezug auf einen Antrag auf Besichtigung, eine Entscheidung gemäß Abschnitt 6 und die Bewertung gemäß Abschnitt 8 dieses Artikels nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen Person ist, kann die betroffene Person gemäß Artikel 79 verlangen DSGVO, schriftlich beim Amtsgericht, den Verantwortlichen für die Bearbeitung zu beauftragen, die gewünschte Entscheidung überhaupt zu treffen.

14.10 Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund dieser Verarbeitung zu Zwecken der Direktvermarktung des Verantwortlichen für die Verarbeitung erfolgt, kann die betroffene Person auch der Verarbeitung der Daten gemäß Artikel 21 DSGVO widersprechen. Macht der Betroffene von diesem Recht Gebrauch, so ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zu diesem Zweck unverzüglich zu beenden.



## 15. Weitergabe an Drittländer

15.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung leitet personenbezogene Daten aus den Niederlanden in andere Länder und/oder Organisationen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums weiter.

15.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die für die Verarbeitung Verantwortliche erfolgt nicht in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, es sei denn, es besteht ein angemessenes Schutzniveau. Ein geeignetes Schutzniveau wird gewährleistet durch:

- a. eine Entscheidung der Angemessenheit durch die Europäische Kommission;
- b. verbindliche Firmenrezepte, die von der Autoriteit Persoonsgegevens genehmigt wurden;
- c. ein von der Autoriteit Persoonsgegevens genehmigter Zertifizierungsmechanismus;
- d. ein von der Autoriteit Persoonsgegevens genehmigter Verhaltenskodex;
- e. Standardbestimmungen, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden;
- f. Weitergabe basierend auf dem EU-VS Privacy Shield.

15.3 Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann abweichend von Artikel 15.2 dieser Verordnung personenbezogene Daten an Länder und/oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums weitergeben, wenn die folgenden besonderen Situationen eintreten:

- a. mit ausdrücklicher Genehmigung der betroffenen Person;
- b. wenn es für die Durchführung einer Vereinbarung notwendig ist, in der die betroffene Person eine Partei ist;
- c. aufgrund schwerer Abwägung von Gründen von allgemeinem Interesse;
- d. Untermauerung eines Rechtsanspruches;
- e. lebenswichtige Interessen der betroffenen Person;
- f. Weitergabe aus einem öffentlichen Register.

## 16. Vorgesetzter

16.1 Die Aufsichtsbehörde des Hauptsitzes der Verantwortlichen für die Verarbeitung, fungiert als federführender Vorgesetzter für die grenzüberschreitende Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Autoriteit Persoonsgegevens beaufsichtigt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 51 DSGVO.

16.2 Abweichend von Artikel 16.1 dieser Richtlinien ist jede Aufsichtsbehörde berechtigt, Beschwerden, die ihr vorgelegt werden, zu behandeln, wenn sich der Gegenstand der Beschwerde nur auf eine Niederlassung in ihrem Mitgliedstaat bezieht oder für die betroffene Person in ihrem Mitgliedstaat nur materielle Konsequenzen hat.

## 17. Speicherbedingungen

17.1 Personenbezogene Daten werden nicht länger in einer Form gespeichert, die es ermöglicht, die betroffene Person zu identifizieren, als für die Verwirklichung der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist, es sei denn, gesetzliche Mindestanforderungen gelten.

17.2 Abweichend von den Bestimmungen in Artikel 15.1 dieser Datenschutzbestimmungen dürfen personenbezogene Daten länger gespeichert werden, sofern sie im Hinblick auf die Archivierung im Interesse der Allgemeinheit, der wissenschaftlichen oder historischen Forschung oder zu statistischen Zwecken sowie zur Bearbeitung durch den Verantwortlichen aufbewahrt werden. Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden. Wenn diese Zwecke durch Weiterverarbeitung realisiert werden können, welche die Identifikation betroffener Personen nicht oder nicht mehr erlaubt, müssen sie so realisiert werden. Auch der Verantwortliche für die Verarbeitung muss im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit die Verarbeitung auf ein Minimum beschränken.

## 18. Beschwerden

18.1 Ist der Betroffene der Meinung, dass die Vorgaben dieser Datenschutzbestimmungen vom Verantwortlichen für die Verarbeitung nicht eingehalten werden, so muss er sich an den Datenschutzbeauftragten Oliver Bartmann ([oliver.bartmann@formula-air.com](mailto:oliver.bartmann@formula-air.com)) wenden.

18.2 Bei jeder schriftlich eingereichten Beschwerde entscheidet Formula Air innerhalb von 4 Wochen.

18.3 In Fällen, in denen diese Datenschutzbestimmungen nicht vorgesehen sind, entscheidet der Verantwortliche für die Verarbeitung.

18.4 Wenn die eingereichte Beschwerde nicht oder nur teilweise erfüllt wird, kann sich die betroffene Person an die Autoriteit Persoonsgegevens oder an das zuständige Gericht wenden.

## 19. Inkrafttreten und Angebotsbezeichnung

19.1 Diese Vorschriften können als Datenschutzbestimmungen bezeichnet werden und treten am 25-05-2018 in Kraft. Jährlich, vor dem 1. Januar, findet, soweit erforderlich, eine Bewertung statt und die Vorschriften werden gegebenenfalls geändert.

19.2 Diese Datenschutzbestimmungen ersetzen mögliche Vorgängerversionen.

**Anlage 1: Ablaufplan bezüglich Datenlecks (Artikel 33 und 34 DSGVO)**

1)

Ist dies ein Datenleck/Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Datenschutzbeauftragten  
Gibt es einen Verstoß in Bezug auf personenbezogene Daten/kein Datenleck/Datenleck/Bericht direkt an PO

2) Sollte ich das Leck der BPD melden?

Nur wenn es wahrscheinlich ist, dass der Verstoß ein Risiko für Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhaltet

Zum Beispiel: sensible Daten wurden veröffentlicht.

N – Sie müssen kein Datenleck der BPD melden

Y- Sie müssen das Datenleck der BPD melden

3) Sollte ich das Leck der betroffenen Person melden?

Bieten organisatorische und technische Schutzmaßnahmen ausreichenden Schutz?

Y – Sie müssen das Datenleck nicht an die betroffene Person melden

Wurden ausreichende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen getroffen?

Y – Sie müssen das Datenleck nicht an die betroffene Person melden

Würde die Meldung an die betroffene Person einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern?

Y – keine Informationspflicht, öffentliche Bekanntmachung

N – Sie müssen das Datenleck innerhalb von 72 Stunden unverzüglich der betroffenen Person melden

